

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstage,  
Donnerstage und  
Sonnabende.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer zweimal  
gespaltenen Zeile  
1 Ngr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblattes.“

### Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Nachdem seit dem letzten in der Nähe der sächsischen Grenze in Böhmen vorgekommenen Rinderpestausbrüche ein Zeitraum von drei Wochen abgelaufen ist, hat das Ministerium des Innern beschloffen, die unter dem 19. November vorigen Jahres für die Grenze von Oberwiesenthal bis Hellendorf angeordnete vollständige Grenzsperrung und den zur Ueberwachung dieser Maßregel gezogenen militärischen Cordon vom 27. dieses Monats an wieder aufzuheben.

Es werden daher die Verordnungen vom 14. und vom 19. November vorigen Jahres, den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betreffend, hiermit außer Kraft gesetzt.

Da jedoch in dem nordöstlichen Theile von Böhmen die Rinderpest noch nicht völlig erloschen ist, so dürfen auch ferner bis auf Weiteres aus Böhmen nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden:

Rindvieh aller Art, Schafe und Ziegen; ferner frische (auch gefrorene) Rindshäute, Hörner und Klauen, Fleisch, Knochen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen.

Schweine dürfen nur in Etagewagen eingeführt werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu Einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 25. Januar 1873.

Ministerium des Innern.

v. Rostk-Wallwitz.

Jochim.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die vielfachen ernsten Aufgaben, welche des Reiches warten, machen es nothwendig, daß der Reichstag im Anfang des Monat März zusammentritt. Bis dahin dürfte der preussische Landtag zu einem Abschluß seiner Session, die von hervorragender Wichtigkeit ist, allerdings nicht gelangt sein; es ergebe sich also eine unliebsame Collision. Aber die Arbeiten des Reichstags dulden keinen Aufschub. So schwierig, namentlich für diejenigen Abgeordneten, welche durch Uebernahme von Mandaten in beiden Körperschaften freilich ihrer eignen Leistungsfähigkeit ein gewisses Zeugniß ausgestellt haben, das Nebeneinandertreten von Reichstag und Landtag in Berlin unzweifelhaft sein wird, so ist es doch nicht unansführbar, so liegt doch keine Unmöglichkeit vor. Und an den Gedanken werden wir Deutsche uns zu gewöhnen haben, daß das Reich die Vorhand hat und daß die partikularen Interessen, selbst wenn sie so werthvoll und von so allgemeiner Bedeutung sind, wie die von unserm Landtag gegenwärtig wahrzunehmenden, nicht im Vordergrund der Entscheidungen sich bewegen. Von Preußen und seinen politischen Männern heißt es überdies: noblesse oblige! Gerade wir Preußen wollen damit ein Beispiel geben, daß uns in erster Linie Deutschland steht und in zweiter Linie Preußen. Wenn wir dem Reiche die Ehre geben, die es erfordert, dann wird solchem Beispiel zu folgen sich kein deutscher Staat versagen wollen. Was dagegen Preußen nicht leistet, das wird man von dem kleinsten Staate nicht verlangen dürfen noch durchsetzen können. So bewähre sich denn das alte Wort: „Deutschland über Alles.“

Unter den Gründen, weshalb der deutsche Reichstag bis zum 10. März berufen werden soll, steht nicht an letzter Stelle die finanzielle Lage des Reichs, d. h. nicht sein Mangel, sondern sein Ueberfluß an Geld. Bekanntlich ist von Frankreich die dritte Milliarde im Dezember vollständig abgetragen, von der vierten Milliarde sind am 16.—18. Jan. 150 Millionen bezahlt, und weitere monatliche Raten von 200 Millionen sind, wenn auch vielleicht nicht offiziell, in Aussicht gestellt. Man hofft in Frankreich, bis Ende Mai die vierte Milliarde getilgt zu haben, und trägt sich in neuester Zeit mit dem Gedanken, auch für die fünfte Milliarde statt der Garantien Baarzahlung zu leisten. Wenn auch die

letztere Absicht wohl nicht so rasch ausgeführt werden wird, so sind doch sehr bedeutende Summen theils im Besitz der Reichsregierung, theils in Aussicht, über welche durch Reichsgesetz verfügt werden muß. Es handelt sich zunächst um die Anweisung der Mittel für die allgemeinen Reichszwecke (z. B. Sorge für die Kriegsinvaliden). Der Reichstag wird also mit höchst bedeutsamen Finanzvorlagen zu thun bekommen.

Dresden. Der hiesige Hof hat vom 26. Januar an für den vormaligen Kaiser Napoleon auf drei Wochen Trauer angelegt. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Hofmarschallamtes lautet wörtlich: „Auf Sr. Kgl. Majestät von Sachsen allerhöchsten Befehl soll wegen erfolgten Ablebens Sr. Majestät Napoleons III., vormaligen Kaisers der Franzosen, am Kgl. Hofe die Trauer auf Drei Wochen, von Sonntag, den 26. Januar, bis mit Sonnabend, den 15. Februar, folgendergestalt angelegt und getragen werden: Die Damen: Schwarze Kleider, weiße Hauben und Garnituren, weiße Blumen, weiße Handschuhe, Diamanten und goldner Schmuck. Die Herren: Civil-Uniform mit schwarzen Pantalons, Flor um den linken Arm und gewöhnlichem Degen. Für diejenigen, die keine Uniform tragen, schwarzes Hofkleid mit Spitzen und gewöhnlichem Degen.“

#### Frankreich.

Aus Paris meldet man: In Folge der Behauptung des Herzogs von Gramont, daß die Originale der Depeschen, die er in seinem letzten Schreiben veröffentlichte, sich auf dem Ministerium des Aeußern befinden, stellte man dort die genaueste Nachforschung an, ohne die geringste Spur von denselben zu entdecken. Wie verlautet, sollen nun weitere Maßregeln ergriffen werden. Gegen Emil Ollivier, der sich ebenfalls im Besitz von wichtigen Staats-Documenten befindet, wird ebenfalls vorgeschritten werden.

Thiers wird wegen des Todes von Napoleon III. Trauer anlegen müssen. Der Kaiser war nämlich Ritter des goldenen Vlieses, und da die Statuten besagen, daß für jedes verstorbene Mitglied Trauer anzulegen ist, so wird Thiers, wenn er Ritter des goldenen Vlieses bleiben will, dieser Bestimmung Folge leisten müssen.

#### Italien.

Aus Florenz schreibt man dem „Fr. Z.“: Die Kundgebungen zu Ehren Napoleons III. haben einen Umfang gewonnen, der alle Erwartungen hinter sich läßt. Eine Menge von Gemeinderöthen in der Lombardei, im Venetianischen, in der Romagna, in den Marken und in Umbrien sandeten Beileids-Telegramme an die Kaiserin,